

Je souhaiterais, quant à moi, que vous en restiez aux dispositions transitoires que vous aviez arrêtées.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

94.080-13

**Gatt/Uruguay-Runde.
Gesetzesänderungen.
Milchbeschluss**

**Gatt/Cycle d'Uruguay.
Modification de lois.
Arrêté sur le statut du lait**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1142 hiavor – Voir page 1142 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 12. Dezember 1994
Décision du Conseil national du 12 décembre 1994

Art. 16 Abs. 1 Bst. b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 16 al. 1 let. b

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Simmen Rosmarie (C, SO), Berichterstatterin: Hier haben Sie in Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe b eine kleine Änderung, indem der Schwellenpreis durch den Grosshandelspreis ersetzt wird. Bereits in der Botschaft erwähnt der Bundesrat, dass der Schwellenpreis in etwa diesem Grosshandelspreis entsprechen wird. Da sowohl der Schwellenpreis nach Artikel 23a Landwirtschaftsgesetz als auch der Grosshandelspreis nach Artikel 20 Milchbeschluss vom Bundesrat festgesetzt wird, sieht die Kommission keinen Grund, dem Nationalrat hier nicht zu folgen, und beantragt Ihnen, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

94.058

**Schweizerische Verkehrszentrale.
Bundesbeschluss. Änderung
Office national suisse du tourisme.
Arrêté fédéral. Révision**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 881 hiavor – Voir page 881 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 12. Dezember 1994
Décision du Conseil national du 12 décembre 1994

Art. 1 Abs. 2 Bst. a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1 al. 2 let. a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Gadient Ulrich (V, GR), Berichterstatter: Aufgrund der Beratungsergebnisse im Nationalrat liegen zwei Differenzen zu unseren Beschlüssen vor.

Bei Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a hat der Nationalrat Wert darauf gelegt, dass sich die Beratung der Schweizerischen Verkehrszentrale auch auf ökologiegerechte Dienstleistungen erstrecken soll. Die Beratung soll in dieser Hinsicht neben marktorientierten und marktgerechten Überlegungen Platz greifen. Dies erscheint als sinnvoll; Einseitigkeiten sind nach Meinung der Kommission allerdings zu vermeiden. Die ökologische Orientierung des Tourismus gehört ohne Zweifel zu seiner langfristig zu beachtenden Ausrichtung; sie gehört heute geradezu zu seinem Selbstverständnis. Man könnte mit Blick darauf auf eine solche Ergänzung auch verzichten, aber der Einbezug will doch den Blick auf das Ganze signalisieren. Deshalb soll er nach Auffassung der einstimmigen Kommission akzeptiert werden.

Es geht im übrigen um eine Beratung. Ob in der Folge der Anbieter im Sinne des Rates handeln will oder nicht, ist dann seine Verantwortung und seine Entscheidung.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Nationalrat

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je remercie la commission de vous suggérer de gommer les toute petites divergences formelles qui existent entre le Conseil national et votre Conseil. Ainsi, ce matin, par cette modification, l'arrêté fédéral concernant l'Office national suisse du tourisme est mis définitivement sous toit.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Gadient Ulrich (V, GR), Berichterstatter: Bei Artikel 2 hat der Nationalrat beschlossen, den vom Bundesrat festgelegten Sitz der Schweizerischen Verkehrszentrale offenzulassen, obgleich diese Institution als öffentlich-rechtliche Körperschaft natürlich über einen Sitz verfügen muss. Die Folge ist nun, dass die Sitzbestimmung nicht auf der Stufe des Bundesbeschlusses, sondern auf der nächsten Stufe vorzunehmen ist. Dies zu tun, wird nach dieser Intention dem Bundesrat in einer Verordnung obliegen. Eine solche Korrektur erscheint zwar kaum als der Weisheit letzter Schluss, aber politische – ich sage natürlich nicht nationalrätliche – Entscheidungen sind ja nicht a priori auf solche Erfordernisse ausgerichtet. Die Korrektur schien der Kommission kaum einer Differenz wert. Die beantragte Lösung mag im übrigen – das ist einzuräumen – den Vorteil haben, dass später mehr Flexibilität gegeben sein wird, wenn jemals, aus welchem Grund auch immer, eine Sitzverlegung nötig werden sollte.

Angenommen – Adopté

Schweizerische Verkehrszentrale. Bundesbeschluss. Änderung

Office national suisse du tourisme. Arrêté fédéral. Révision

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.058
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1994 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1279-1279
Page	
Pagina	
Ref. No	20 025 162

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.